



---

**Regierungsrat**

Luzern, 24. Februar 2015

**ANTWORT AUF ANFRAGE****A 608**

Nummer: A 608  
Protokoll-Nr.: 190  
Eröffnet: 05.11.2014 / Finanzdepartement

**Anfrage Hunkeler Yvonne und Mit. über die Unternehmenssteuerreform III und dem Engagement der Regierung für Ausgleichsmassnahmen zugunsten des Kantons Luzern****A. Wortlaut der Anfrage**

Der Bundesrat hat im September 2014 die Vernehmlassung zur Unternehmenssteuerreform III (USR III) eröffnet. Der Bund sieht vor, den Kantonen durch vertikale Ausgleichsmassnahmen finanzpolitischen Handlungsspielraum zu verschaffen, damit diese in der Lage sind, die ordentliche Unternehmenssteuerbelastung zu senken. Dieser Spielraum soll unter anderem mittels einer Erhöhung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer erreicht werden. Aber auch der nationale Finanzausgleich soll revidiert werden. Der verminderten steuerlichen Ausschöpfbarkeit von Gewinnen soll künftig mit neuen Gewichtungsfaktoren Rechnung getragen werden. In einer Übergangsperiode soll mit einem Ergänzungsbeitrag in der Höhe von 1,2 Milliarden Franken zugunsten der Kantone zudem sichergestellt werden, dass die ressourcenschwächsten Kantone nicht unter das Mindestausstattungsziel gemäss dem geltenden System fallen. Diese Ausgleichsmassnahmen werden im Voraus, also nicht erst mit Wirkung der USR III, festgelegt.

In diesem Zusammenhang stellen sich nun folgende Fragen:

1. Wie stellt die Regierung sicher, dass der Kanton Luzern von den Ausgleichsmassnahmen profitieren kann? Besteht für Luzern überhaupt eine Chance, je davon profitieren zu können?
2. Welche Massnahmen wurden getroffen, dass neben der ordentlichen Vernehmlassung zur USR III alle Hebel in Gang gesetzt werden, damit der Kanton Luzern nicht als Verlierer aus dieser Reform hervorgeht?
3. Inwiefern wirkt der Kanton Luzern im Hinblick auf die Anpassungen in der NFA mit? Ist der Kanton Luzern in den massgebenden Gremien vertreten, und wie kann dort Einfluss genommen werden?
4. Gibt es eine Projektorganisation, und wie sieht diese aus? Wie lautet der Projektauftrag?
5. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen und Bundesparlamentariern in diesem für den Kanton sehr wichtigen Geschäft?
6. Welche finanziellen Effekte ergeben sich aufgrund der Vernehmlassungsvorlage zur USR III für den Kanton Luzern und die Luzerner Gemeinden?
7. Wie stellt sich die Regierung zur Forderung von Luzerner Gemeinden, die ebenfalls von der USR III betroffen sind, an den Ausgleichsmassnahmen teilzuhaben? In welcher Form und in welchem Umfang kann sich die Regierung eine solche Beteiligung der Luzerner Gemeinden vorstellen?

Hunkeler Yvonne  
Roth Stefan  
Lichtsteiner-Achermann Inge  
Schmid Bruno  
Kaufmann Pius  
Kunz Urs  
Arnold Erwin  
Frey-Neuenschwander Heidi  
Knüsel Kronenberg Marie-Theres  
Zurkirchen Peter  
Wismer-Felder Priska  
Bucher Peter

Gasser Daniel  
Kottmann Raphael  
Bucher Franz  
Aregger André  
Schmassmann Norbert  
Karrer Serge  
Gehrig Markus  
Marti Urs  
Oehen Thomas  
Dissler Josef  
Peyer Ludwig

## **B. Antwort Regierungsrat**

Zu Frage 1: Wie stellt die Regierung sicher, dass der Kanton Luzern von den Ausgleichsmassnahmen profitieren kann? Besteht für Luzern überhaupt eine Chance, je davon profitieren zu können?

Wir erachten die Chance als intakt, dass der Kanton Luzern von den Ausgleichsmassnahmen profitieren kann. Die Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren (FDK) hat in ihrer Stellungnahme zur Vernehmlassungsvorlage vom 19. September 2014<sup>1</sup> unter anderem gefordert, dass der Bund den Grossteil der durch die USR III ausgelösten finanziellen Folgen tragen muss. Die Aufteilung der Mehrbelastungen hat sich am Verhältnis des Gewinnsteueraufkommens aus den Statusgesellschaften zwischen Bund und Kantonen von 60 zu 40 Prozent zu orientieren. Die FDK fordert deshalb eine Erhöhung des Kantonsanteils an den direkten Bundessteuern auf 21,2 Prozent. In der Vernehmlassungsbotschaft schlägt der Bundesrat eine Erhöhung des Kantonsanteils an den direkten Bundessteuern von heute 17 auf 20,5 Prozent vor.

Die FDK fordert weiter, dass die Verteilung der vertikalen Ausgleichsmassnahmen den interkantonalen Steuerwettbewerb nicht verfälschen darf. Da eine auf den effektiven Ausfällen in den Kantonen beruhende Unterstützung eine Subventionierung von Steuersenkungen in bisherigen Hochsteuerkantonen gleichkommen würde, ist die FDK für eine generelle Unterstützung der Kantone durch den Bund mittels Einnahmenanteilen an der direkten Bundessteuer.

Der Kanton Luzern teilt die Meinung der FDK vollumfänglich. Wir haben in unserer Stellungnahme an das Eidgenössische Finanzdepartement<sup>2</sup> die Haltung der FDK übernommen.

Zu Frage 2: Welche Massnahmen wurden getroffen, dass neben der ordentlichen Vernehmlassung zur USR III alle Hebel in Gang gesetzt werden, damit der Kanton Luzern nicht als Verlierer aus dieser Reform hervorgeht?

Der Kanton Luzern hat mit den Kantonen AG, AI, AR, GR, SG, SO, TG eine gemeinsame Stellungnahme erarbeitet und diese in die Plenarversammlung der FDK eingebracht. Unsere gemeinsame Haltung wurde in die Stellungnahme der FDK übernommen. Weiter stehen wir in engem Kontakt mit den Luzerner Bundesparlamentariern.

---

<sup>1</sup> [http://www.lu.ch/-/media/Kanton/Dokumente/FD/Stellungnahmen/141216\\_usriii\\_vl\\_stn\\_fdk\\_def\\_d\\_uz.pdf?la=de-CH](http://www.lu.ch/-/media/Kanton/Dokumente/FD/Stellungnahmen/141216_usriii_vl_stn_fdk_def_d_uz.pdf?la=de-CH)

<sup>2</sup> [http://www.lu.ch/-/media/Kanton/Dokumente/FD/Stellungnahmen/SDFI\\_P010BA15012113370.pdf?la=de-CH](http://www.lu.ch/-/media/Kanton/Dokumente/FD/Stellungnahmen/SDFI_P010BA15012113370.pdf?la=de-CH)

Zu Frage 3: Inwiefern wirkt der Kanton Luzern im Hinblick auf die Anpassungen in der NFA mit? Ist der Kanton Luzern in den massgebenden Gremien vertreten, und wie kann dort Einfluss genommen werden?

Das Projekt USR III ist ein Projekt des Eidgenössischen Finanzdepartements. Das oberste Projekt-Gremium ist das Steuerungsorgan. Dieses setzt sich aus vier Vertretern des Bundes und vier Vertretern der Kantone zusammen: Der Kanton Luzern ist darin nicht vertreten. Die Einflussnahme des Kantons Luzern erfolgt über die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK), die FDK und die Bundesparlamentarier des Kantons Luzern.

Zu Frage 4: Gibt es eine Projektorganisation, und wie sieht diese aus? Wie lautet der Projektauftrag?

Die 16 ressourcenschwachen Kantone AG, AI, AR, BE, FR, GL, GR, JU, LU, NE, OW, SG, SO, TG, UR und VS haben sich zu einer Arbeitsgruppe zusammengeschlossen. Der Finanzdirektor, Marcel Schwerzmann, vertritt den Kanton Luzern in dieser Arbeitsgruppe und ist auch Mitglied der vorbereitenden Kerngruppe. Ziel der Arbeitsgruppe ist es, die Interessen der Nehmerkantone zu wahren.

Zu Frage 5: Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen und Bundesparlamentariern in diesem für den Kanton sehr wichtigen Geschäft?

Siehe unsere Antwort zu den Fragen 2 und 3.

Zu Frage 6: Welche finanziellen Effekte ergeben sich aufgrund der Vernehmlassungsvorlage zur USR III für den Kanton Luzern und die Luzerner Gemeinden?

Die finanziellen Auswirkungen können zurzeit noch nicht genau beziffert werden, weil der definitive Umfang der USR III und die entsprechenden Anpassungen in der NFA noch nicht definiert sind. Wir erwarten, dass in der Botschaft die Zahlen präsentiert werden, welche auf den neusten verfügbaren Daten und aufgrund der definitiven Ausgestaltung der Lizenzbox basieren.

Die im Vernehmlassungsverfahren am wenigsten bestrittene Massnahme ist die allgemeine Senkung der Gewinnsteuer in der Schweiz. Der Kanton Luzern hat diese Entwicklung mit der Steuergesetzesrevision 2011 und der damit verbundenen Halbierung der Gewinnsteuer bereits vorweggenommen. Mittelfristig (ab zirka 2018) wird in allen Kantonen eine Gewinnsteuerbelastung von 12 bis 16 Prozent erwartet. Mit einer Erhöhung der einfachen Gewinnsteuer, wie von der SP-Initiative gefordert, würde der Kanton Luzern im interkantonalen Vergleich ins breite Mittelfeld zurückgeworfen. Der Kanton Luzern wäre damit nicht mehr auf der sogenannten "Shortlist" und käme daher für Ansiedlungen zum vorneherein nicht mehr in Frage. Dies widerspricht der Zielsetzung des Regierungsrates, wonach der Kanton Luzern für juristische Personen im interkantonalen Vergleich einen Spitzenrang einnehmen soll.

Zu Frage 7: Wie stellt sich die Regierung zur Forderung von Luzerner Gemeinden, die ebenfalls von der USR III betroffen sind, an den Ausgleichsmassnahmen teilzuhaben? In welcher Form und in welchem Umfang kann sich die Regierung eine solche Beteiligung der Luzerner Gemeinden vorstellen?

Die Auswirkungen der USR III auf den Kanton und die Luzerner Gemeinden sollen im Projekt Aufgaben- und Finanzreform 2018 mitbearbeitet werden. Der Projektauftrag befindet sich in Vorbereitung. Das Finanzdepartement wird dabei die Federführung übernehmen.